

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben vom Rektor

NR_35 JAHRGANG 46 22.06.2017

Änderung der Ordnung
des Instituts für Transzendentalphilosophie
und Phänomenologie (ITP)
in der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften
der Bergischen Universität Wuppertal
vom 22.06.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Ordnung des Instituts für Transzendentalphilosophie und Phänomenologie an der Bergischen Universität Wuppertal vom 13.12.2005 (Amtl. Mittlg. 80/05) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Bezeichnung "Institut für phänomenologische Forschung" wird durch "Institut für Transzendentalphilosophie und Phänomenologie" ersetzt.
- 2. Die Bezeichnung "Phänomenologie" wird in §§ 3 und 7 durch "Transzendentalphilosophie und Phänomenologie" und in in §§ 4 und 8 durch "Transzendentalphilosophie und/oder Phänomenologie" ersetzt.
- 3. Die Bezeichnung "Fachbereich" wird durch die Bezeichnung "Fakultät" ersetzt.

Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal vom 21.06.2017.

Wuppertal, den 22.06.2017

Der Rektor der Bergischen Universität Wuppertal Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch